



Cane Corso Italiano e.V. (C.C.I.)
Postweg 88 a, 33442 Herzebrock-Clarholz

Finanz-Ordnung

1. Präambel

Personen denen im Auftrag des Vereins Kosten entstehen, können diese Kosten im Rahmen dieser Gebührenordnung erstattet bekommen. Dazu sind alle Abrechnungen zeitnah und in schriftlicher Form beim Schatzmeister einzureichen. Alle von dieser Beitrags- und Gebührenordnung abweichenden Kostenerstattungen bedürfen der Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes.

2. Beiträge und Gebühren

2.1. Aufnahmegebühr

Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages ist eine einmalige Gebühr zu entrichten. Diese ist fällig mit Eingang des Aufnahmeantrages bei der Geschäftsstelle. Kann die Mitgliedschaft nicht erworben werden, wird diese Bearbeitungsgebühr nicht erstattet. Die Höhe der Gebühr kann Anlage 1 entnommen werden. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

2.2. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag (Die Höhe der Gebühr kann Anlage 1 entnommen werden) wird fällig am 01.01 eines jeden Geschäftsjahres. Er ist bis zum 31.01. eines jeden Jahres zu entrichten. Die Rückzahlung von Beiträgen bei Beendigung der Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres ist ausgeschlossen.

2.3. Gebühr für ABO „Unser Rassehund“

Mit der Aufnahme als Mitglied im Verein Cane Corso Italiano e.V. tritt automatisch ein Pflicht-ABO für die VDH-Verbandszeitschrift „Unser Rassehund“ in Kraft. Die Höhe der Gebühren für das Pflicht-ABO kann Anlage 1 entnommen werden.

2.4. Zuchtgebühren

Mit der Beauftragung des Vereins die jeweilige Leistung zu erbringen, verpflichtet sich der Auftraggeber, diese Leistung entsprechend der vorliegenden Gebührenordnung zu bezahlen. Während der Leistungserbringung erstellte Dokumente werden dem Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung zur Verfügung gestellt. Die aktuell gültigen Gebührensätze können Anlage 1 entnommen werden.

2.5. HD/ED-Gebühren

Die Gebührensätze für die beauftragten Auswertungen können Anlage 1 entnommen werden. Die Auswertungsergebnisse werden dem Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung zur Verfügung gestellt.

3. Kostenerstattung

3.1. Voraussetzung zur Kostenerstattung

Aufwendungen werden erstattet für:

- Mitglieder des Vorstandes im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit
- Zuchtwarte im Rahmen von Zwingerabnahmen und Wurfabnahmen
- Sonderleiter und Helfer bei Ausstellungen
- Verhaltensprüfer und Helfer bei Verhaltensprüfungen
- Mitglieder des Zuchtausschusses im Rahmen ihrer Tätigkeit
- Tierschutzbeauftragter im Rahmen seiner Tätigkeit
- Kassenrevisoren im Rahmen ihrer Tätigkeit
- Reisetätigkeit auf Anordnung des geschäftsführenden Vorstandes

3.2. Reisekosten

3.2.1. Öffentliche Verkehrsmittel

Bei Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die kostengünstigere Alternative zwischen einer Bahnfahrt 2. Klasse und einem Flug zu wählen. Die entstandenen Kosten werden gegen Original-Beleg erstattet.

3.2.2. Privat-PKW (Entfernungspauschale)

Bei Reisen mit eigenem PKW, die im Rahmen von Zwinger- und Wurfabnahmen durchgeführt werden, erfolgt eine Erstattung nach gefahrenen Kilometern. Die gültige Kilometerpauschale kann Anhang 1 entnommen werden.

3.2.3. Privat-PKW (Tankbeleg)

Bei Fahrten die nicht in 3.2.2. geregelt sind werden die tatsächlichen Kosten entsprechend dem Original-Tankbeleg erstattet.

3.3.Übernachungskosten

Übernachungskosten sind erstattungsfähig bei einer Entfernung des Veranstaltungsortes zum Wohnort von mehr als 300 Kilometer oder auf Anordnung des geschäftsführenden Vorstandes. Die aktuell gültige Obergrenze für die Erstattung von Übernachtungskosten ist Anlage 1 zu entnehmen. Für begleitende Partner werden keine Übernachtungskosten erstattet.

3.4.Verpflegungszuschuss

3.4.1. Die unter 3.1 definierten Personen erhalten sofern sie bei Veranstaltungen des Vereins tätig sind einen Verpflegungszuschuss. Die jeweils gültige Höhe ist Anlage 1 zu entnehmen.

3.4.2. Bei Ausstellungen und sportlichen Veranstaltungen des Vereins können die Aufwendungen für die „Ringbewirtung“ geltend gemacht werden.

3.5.Weiterbildung

Aufwendungen für vom Vorstand genehmigte Weiterbildungen können gegen Original-Beleg abgerechnet werden.

3.6.Porto und Büromaterial

Gegen Vorlage entsprechender Originalbelege werden die im Rahmen einer Tätigkeit für den Verein entstandenen Portokosten und Büromaterial erstattet.

4. Schlussbestimmungen

4.1.Die Abrechnungen sind umgehend nach der jeweiligen Veranstaltung einzureichen spätestens jedoch zum darauf folgenden Quartal (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.). Ist dies nicht der Fall, erlischt der Anspruch.

4.2.Beträge aus Abrechnungen, die dem Verein überlassen werden, sind als Spende zu verbuchen.

4.3. Jeder Bezieher von Kostenerstattungen ist für deren steuerliche Behandlung selbst verantwortlich.

5. Inkrafttreten

Diese Ordnung trifft mit Beschluß der Mitgliederversammlung in Kraft.

ANLAGE 1

Beiträge und Gebühren

Aufnahmegebühr für Fördermitglieder	15,00 €
Aufnahmegebühr für hausstandszugehörige Familienmitglieder	15,00 €
Beitrag für Fördermitglieder (Jahr)	85,00 €
Beitrag für hausstandsangehörige Familienmitglieder (Jahr)	30,00 €
Aufnahmegebühr/Wandlung der Mitgliedschaft für Ordentliche Mitglieder	150,00 €
Aufnahmegebühr für hausstandszugehörige Familienmitglieder	15,00 €
Beitrag für Ordentliche Mitglieder (Jahr)	100,00 €
Beitrag für hausstandsangehörige Familienmitglieder (Jahr)	40,00 €
Schüler & Studenten	30,00 €
Pflicht-ABO „Unser Rassehund“ (Jahr)	0,00 €
Zwingererstbesichtigung/Zuchtstättenabnahme	150,00 €
Internationaler Zwingerschutz	40,00 €
Erweiterung Zwingerschutz	30,00 €
Mahngebühren - 1. Mahnung	5,00 €
Mahngebühren - 2. Mahnung	10,00 €
Ahnentafel	40,00 €
bei Exportahnentafel/Auslandsanerkennung zzgl.	25,00 €
Ahnentafel Zweitschrift	40,00 €
Übernahmebescheinigung in das Zuchtbuch	30,00 €
Zuchtwartpauschale 1-5 Welpen	75,00 €
Zuchtwartpauschale 6 Welpen aufwärts	90,00 €
Phänotypisierung inkl. Eintrag ins Register und Registerpapier	350,00 €
Zuchtzulassung inkl. Subtest	100,00 €
Wurfeintragungsgebühr:	
1-4 Welpen	35,00 €
5-8 Welpen	70,00 €
ab 9 Welpen	100,00 €
Schriftliche Ausstellung von Titeln	35,00 €
DNA Profil	37,50 €
Auswertung HD	40,00 €
Auswertung HD und ED	60,00 €
Auswertung HD, ED und OCD	100,00 €
Erstattungsbeträge Reisekosten mit PKW (je gefahrenen Kilometer)	0,30 €
Übernachtung im Hotel (maximal pro Nacht im Einzelzimmer)	45,00 €
Übernachtung im Hotel (maximal pro Nacht im Doppelzimmer)	55,00 €
Verpflegungszuschuss pro Person und Tag	7,50 €

Stand: 15.02.2020